

Sitzungsniederschrift

4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort: Kreisvolkshochschule Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Haus A, Raum 101, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 24.03.2022	Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr	Sitzungsende: 17:10 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Angela Harm-Rehrmann
Altmann, Gila	GRÜNE	bis 16.57 Uhr, TOP 9
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Harms, Antje	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleinert, Ingeborg	SPD	Vertretung für Herrn Axel Stange
Krüsmann, Enno	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im Landkreis Aurich	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wimberg, Theo	SPD	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	bis 16.15 Uhr, TOP 7
Verwaltung		
Hanekamp, Nicole		Protokollführerin
Heinen, Werner		Stv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Meinen, Olaf	Landrat
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Saathoff, Irene	Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Tiemann-Schüürmann, Dörthe	Rechnungsprüfungsamt
Wiltfang, Olaf	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
Harm-Rehrmann, Angela	SPD
Stange, Axel	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|------|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2022 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Anträge zum Haushaltsplan 2022 |
| 6.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Finanzierung der Kindertagesstätten
Vorlage: X-AF/2022/016 |
| 6.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Erhöhung der Aufwendungen für Tagespflegepersonen
Vorlage: X-AF/2022/014/1 |
| 7. | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: X/2022/032 |
| 8. | Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: X/2022/033 |
| 9. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: X-MV/2022/008 |
| 10. | Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: X/2022/034 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche und Anregungen |
| 12. | Einwohnerfragestunde |
| 13. | Schließung der Sitzung |



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.02 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Fohrden vertrat die Abgeordnete Buschmann und Abgeordneter Albrecht die Abgeordnete Harm-Rehrmann. Abgeordnete Kleinert nahm für den Abgeordneten Stange an der Sitzung teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abgeordneter Meyerholz bat darum, die Tagesordnungspunkte zum Jahresabschluss 2018 (TOP 8 bis 10) auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil die Unterlagen erst vor ein paar Tagen in Session eingestellt worden seien und somit die Zeit für die Vorbereitung fehlte. Da der Prüfungsbericht aus seiner Sicht wesentliche Beanstandungen enthalte, sei eine Vorbereitung wichtig.

Landrat Meinen sagte, dass die Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes extra an der Sitzung teilnehmen würden, um den Prüfungsbericht vorzustellen und somit keine Verschiebung vorgenommen werden sollte.

Herr Wiltfang ergänzte, dass keine wesentlichen Beanstandungen in dem Prüfungsbericht enthalten seien. Ansonsten wäre seitens des Rechnungsprüfungsamtes auch keine Entlastung des Landrates vorgeschlagen worden.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2022

Abgeordnete Altmann wies auf ihren Wortbeitrag zu TOP 6.3 auf der Seite 7 (Mitte) hin. Sie habe nicht gesagt, dass der Landkreis für den sozialen Wohnungsbau nicht zuständig sei. Sie bat um Änderung, dass ihr bekannt sei, dass es sich beim sozialen



Wohnungsbau nicht um eine Pflichtaufgabe, sondern um eine freiwillige Aufgabe handeln.

Bei ihren Ausführungen zu TOP 6.4 müsse ergänzt werden, dass sie nachgefragt habe, wo das Personal während der Baumaßnahme untergebracht werde und ob hierfür zusätzliche Aufwendungen, z.B. für die Anmietung von Räumen, zu erwarten seien.

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 14.03.2022 wurde mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Anträge zum Haushaltsplan 2022

**TOP 6.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Finanzierung der Kindertagesstätten
Vorlage: X-AF/2022/016**

Abgeordnete Altmann erläuterte den Antrag.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies darauf hin, dass es aktuell keine rechtliche Grundlage gebe, die den Landkreis zur Zahlung von Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Kindertagesstätten verpflichte. Die Vereinbarung sei bekanntlich Ende 2020 ausgelaufen, zurzeit befinde man sich in einem rechtsfreien Raum.

Abgeordneter Wimberg teilte mit, dass er persönlich den Antrag problematisch sehe, weil man sich aktuell in Gesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen befinde.

Abgeordneter Weiss stellte die Frage in den Raum, warum die Zuständigkeit verändert werden solle, obwohl die Aufgabe durch die kreisangehörigen Kommunen gut wahrgenommen werde. Die Kommunen würden diese Aufgabe gerne behalten. Er sprach sich für eine Anpassung der Entschädigung seitens des Landkreises aus.

Er stellte einen Änderungsantrag, dass die Trägerschaft für die Kindertagesstätten bei den kreisangehörigen Kommunen verbleiben und somit keine Rückübertragung auf den Landkreis erfolgen solle.



Landrat Meinen sagte, dass es sich hierbei nicht um einen Änderungsantrag, sondern um einen komplett neuen Antrag handele, der nichts mit der Haushaltsberatung zu tun habe.

Abgeordnete Altmann widersprach den Ausführungen des **Ersten Kreisrates Dr. Puchert**, dass man sich nicht einem rechtsfreien Raum befinde.

Sie halte eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 15 Mio. € für realistisch.

1. Der Anteil des Landkreises Aurich an der Finanzierung der Kindertagesstätten wird von derzeit 11 Mio. € um 15 Mio. € auf 26 Mio. € erhöht.
2. Der Landkreis bemüht sich beim Land Niedersachsen um die Erhöhung des Landesanteils.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 6.2 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Erhöhung der Aufwendungen für Tagespflegepersonen**
Vorlage: X-AF/2022/014/1

Abgeordnete Altmann verwies auf den Ursprungsantrag, der in der letzten Sitzung beraten und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei (Vorlage X-AF/2022/014). Der neue Antrag sei als Ergänzung anzusehen. Sie führte zu dem Antrag aus. Die vorgeschlagene Erhöhung könne aus dem Produkt 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) finanziert werden, weil dort noch 3,4 Mio. € zur Verfügung stehen würden, die im Jahr 2021 eingespart worden seien.

Erster Kreisrat Dr. Puchert informierte, dass die von der **Abgeordneten Altmann** erwähnte Einsparung von 3,4 Mio. € aus einem Vergleich des vorläufigen Ergebnisses 2020 mit dem Haushaltsansatz 2021 zustande komme. Diese Einsparung gebe es daher nicht.

Es finde zurzeit eine Evaluation der Kindertagespflegesatzung statt. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen seitens der Tagespflegeeltern (u.a. Fördergeld, Sachkostenpauschale) sei bereits verstrichen. Die Verwaltung stelle zurzeit die Rückmeldungen zusammen und werde die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Er wies außerdem darauf hin, dass die Mehraufwendungen für die Hygienemaßnahmen durch Corona bei Kleinkindern geringfügig seien. Außerdem sei in der aktuellen Satzung beschlossen worden, dass coronabedingte Ausfallzeiten, egal ob ein Kind oder die Tagespflegeperson erkrankt sei, zu vergüten seien.

Die Sachkostenpauschale sei Teil der Revision der Satzung. Die Satzung werde unter allen Gesichtspunkten überprüft, es würden nicht nur die Energiekosten betrachtet werden.



Abgeordnete Altmann sagte, dass sich die Rückmeldungen der Tagespflegepersonen nicht mit den Ausführungen des **Ersten Kreisrates Dr. Puchert** decken würden.

Außerdem sei die Steigerung der Energiekosten durch die Satzung nicht abgedeckt. Die in dem Antrag geforderte Sonderzahlung von 60.000 € sollte ausdrücklich und unabhängig von der Evaluierung gezahlt werden und im Haushaltsplan eingestellt werden, um die schwierige Situation der Tageseltern aufzufangen.

Vorsitzender Gossel meinte, dass der Antrag für den Jugendhilfeausschuss geeignet sei.

Erster Kreisrat Dr. Puchert informierte, dass es nach Abschluss der Evaluierung entweder bei der bisherigen Satzung bleibe oder die Verwaltung eine neue Satzung erarbeiten werde.

Abgeordneter Bargmann meinte, dass man nicht einfach 60.000 € in den Haushalt einstellen könne. Die Verwaltung habe erläutert, dass die Satzung zurzeit überprüft werde. Aktuell seien fast alle Bereiche von den unterschiedlichen Kostensteigerungen betroffen. Man könne sich nicht nur eine Gruppe herausgreifen. Er schlug vor, die Überprüfung durch die Verwaltung abzuwarten und evtl. erforderliche Haushaltsmittel über einen Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Abgeordneter Wimberg beantragte eine Beratung im Jugendhilfeausschuss. Die Intention des Antrages und auch die Begründung seien nachvollziehbar. Mit der Thematik solle sich jedoch der zuständige Fachausschuss auseinandersetzen.

Landrat Meinen gab zu bedenken, dass auch bei Einplanung der Mittel und Beschluss der Haushaltssatzung zunächst die Genehmigung abgewartet werden müsse. Sollten Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden, so könne die Zahlung ohnehin frühestens zu Beginn des Sommers erfolgen.

Der Antrag wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: X/2022/032

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurden das geänderte Haushaltsvolumen (Anlage 1) und die Haushaltssatzung für den Kernhaushalt (Anlage 2) an die Anwesenden verteilt.

Landrat Meinen teilte mit, dass die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen um zwei Tage verschoben worden sei, weil gestern die Sitzung des Aufsichtsrates der UEK gGmbH stattgefunden habe und dort die voraussichtlichen seitens des Landkreises zu zahlenden Verlustausgleiche vorgestellt worden seien.

Außerdem seien Haushaltsmittel für die Flüchtlinge aus der Ukraine eingeplant worden. Nähere Ausführungen dazu würden von **Herrn Dr. Puchert** erfolgen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert berichtete zu den Veränderungen beim Verlustausgleich für die UEK gGmbH gemäß der Anlage 1. Eine Begründung zu dieser veränderten Entwicklung könne er nicht geben, hierfür sei die Geschäftsführung zuständig.

Er führte zu den aus der Ukraine Geflüchteten aus. Wie bereits bekannt sei, sei in Utlandshörn eine Erstaufnahmeeinrichtung mit einer sog. Dokumentationsstraße (= Willkommenszentrum) eingerichtet worden. Aktuell seien dort ca. 50 Personen untergebracht, in erster Linie Frauen und Kinder. Die Vermittlung in eine Wohnung solle nach Möglichkeit innerhalb einer Woche erfolgen.

Im Landkreis Aurich würden sich, soweit bekannt, zurzeit ca. 350 geflüchtete Personen aus der Ukraine aufhalten. Seitens der Kreisverwaltung gehe man davon aus, dass sich im Durchschnitt in den nächsten Monaten ca. 500 Ukraine-Flüchtende im Landkreis Aurich aufhalten. Es seien Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € eingeplant worden (davon 1,5 Mio. € Erstattungen an die KVHS). Vom Land erfolge eine voraussichtliche Erstattung in Höhe von 11.500 € pro Flüchtling und Jahr, die Auszahlung erfolge ein Jahr später. Die Transfererträge seien entsprechend eingeplant worden (Anlage 1).

Welcher Umfang tatsächlich auf den Landkreis Aurich zukomme, sei nicht absehbar. Oberste Priorität habe, die Menschen gut zu versorgen und entsprechend zu integrieren.

Abgeordneter Bargmann sagte, dass sich die Befürchtungen bzgl. des Defizitausgleichs der UEK bestätigt hätten. Für die nächsten vier Jahre seien somit weitere 14,4 Mio. € eingeplant, insgesamt seien somit Verlustausgleiche in einer Gesamthöhe von 44,4 Mio. € vorgesehen.

Die hohen Verlustausgleiche seien ein Zeichen, dass absoluter Handlungsbedarf in den jetzigen Kliniken bestehe. Die Verwirklichung der Zentralklinik sei zeitnah zu verfolgen, damit das Dauerdefizit endlich abgestellt werde und man mit der neuen Klinik hoffentlich andere Zahlen erwirtschaftete.

Abgeordnete Altmann wollte wissen, wann man die Gründe für das wachsende Minus nennen könne. Außerdem fragte sie nach, wann die im Vorbericht noch offenen Zahlen zur Klinik ergänzt würden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies darauf hin, dass er nicht der richtige Ansprechpartner sei, die Fragen seien durch die Geschäftsführung zu beantworten.

Frau Saathoff sagte, dass die fehlenden Zahlen den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen seien.

Abgeordnete Altmann fragte weiter nach, wann die Abgeordneten die Gelegenheit bekommen würden, die Geschäftsführung zu befragen.

Landrat Meinen sicherte zu, dass die Thematik zeitnah besprochen werde.



Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich, ob die Erhöhung des Verlustes mit dem Verlust für das Klinikum Emden und der Aufteilung des Verlustes Aurich (70 %) und Emden (30 %) zusammenhänge.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass in der Finanzplanung der Klinik die im Dezember 2020 mit Mehrheit beschlossene prozentuale Aufteilung 70/30 bereits berücksichtigt gewesen sei. Der Verlust habe sich insgesamt erhöht, sodass die Haushaltsansätze entsprechend angepasst werden mussten. Er betonte, dass es schwierig sei, ein Unternehmen in kommunaler Trägerschaft zu führen. Die Kliniken würden in einem Wettbewerb stehen, sollten aber gleichzeitig transparent sei.

Abgeordneter Wimberg sprach sich dafür aus, die Geschäftsführung in die Fraktionen oder in eine nichtöffentliche Sitzung einzuladen, um Informationen zu erhalten, woher die Verluste kommen.

Abgeordnete Altmann wollte wissen, wie der aktuelle Stand des Konsortialvertrages sei. Sie verwies auf den noch fehlenden zweiten Teil hin (Umgestaltung Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung).

Erster Kreisrat Dr. Puchert sagte, dass der Beschluss zur Aufteilung des Verlustes (70/30) intern bindend sei, der Haushaltsplan müsse entsprechend angepasst werden.

Zur zukünftigen Besetzung der Gesellschafterversammlung gebe es keine abschließende Meinung.

Er ergänzte, dass die Änderung des Konsortialvertrages beschlossen, aber noch nicht unterschrieben sei.

Abgeordneter Bargmann bat um eine zeitnahe Terminierung eines Gespräches mit der Geschäftsführung. Das geplante Defizit dürfe nicht einfach hingenommen werden.

Abgeordneter Meyerholz verwies auf die in der nächsten Woche stattfindende Sitzung des Gesundheitsausschusses. Hier würde sich ggf. eine Beratung anbieten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert teilte mit, dass eine so kurzfristige Terminierung nicht zielführend sei, um fundierte Informationen zu bekommen. Er werde die Geschäftsführung über den Wunsch des Ausschusses informieren.

Frau Saathoff informierte, dass die Haushaltssatzung (Anlage 2) bisher nur die Zahlen des Kernhaushaltes beinhalte, zur Sitzung des Kreistages am 31.03.2022 werde die vollständige Satzung vorgelegt. Die Veränderungen bei den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt seien der Anlage 1 zu entnehmen. Der voraussichtliche Fehlbedarf 2022 betrage demnach 7.418.800 €.

Zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikums würden voraussichtlich insgesamt 46 Mio. € benötigt, sodass für den Landkreis Aurich 23 Mio. € einzuplanen seien (§ 4 a der Haushaltssatzung). Hierzu erfolge kurzfristig noch eine Abstimmung mit der Stadt Emden, weil die Beträge in identischer Höhe eingeplant werden.

Abgeordneter Meyerholz wies darauf hin, dass er dem Haushaltsplan noch nicht zustimmen werde, weil er noch Fragen und Probleme mit der neu eingerichteten Wahlbeamtenstelle habe. Außerdem habe er kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung



bisher keine Informationen über die Verwendung der außerordentlichen Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie der Vorjahre vorgelegt habe. Im aktuellen Haushaltsplan seien erneut Haushaltsmittel hierfür eingestellt worden.

Abgeordnete Altmann informierte, dass sie sich bei der Beschlussempfehlung enthalten werde, weil ihre Fraktion eine Entscheidung über die Zustimmung zum Haushalt erst in der Sitzung des Kreistages treffen werde.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die wesentlichen Produkte werden in der vorgelegten Form festgelegt. Die Finanzplanungsdaten für den Zeitraum bis 2025 werden zur Kenntnis genommen. Dem Stellenplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Weil wegen der Folgen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wird auf die gem. § 110 Abs. 8 NKomVG erforderliche Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: X/2022/033

Frau Hanekamp stellte den Jahresabschluss 2018 anhand einer Präsentation vor (Anlage 3).

1. Der mit Datum vom 27. Oktober 2021 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 2.781.037,00 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 356.000,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2018 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 13.399.923,80 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung**
Vorlage: X-MV/2022/008

Herr Wiltfang erläuterte ausführlich den Prüfungsbericht 2018 und die festgestellten Textziffern 1 bis 4.

Abgeordneter Meyerholz fragte nach, wie Abhilfe bzgl. der Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung geschaffen werden solle.

Außerdem merke das Rechnungsprüfungsamt seit 2013 die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle an. Seiner Auffassung nach sei es für das Rechnungsprüfungsamt unbefriedigend, wenn seitens der Verwaltung keine Umsetzung erfolge.

Herr Wiltfang wies darauf hin, dass die Praxis zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zur periodengerechten Darstellung der Aufwendungen rechtskonform sei, wenn bis zum Jahresende keine Umsetzung erfolgen könne.

Das Einrichten einer Vergabestelle sei nicht gesetzlich vorgeschrieben, daher gebe es keinen Gesetzesvorstoß. Die Organisation von Aufgaben entfalle in die Zuständigkeit des Landrates und nicht in die der Politik. Der Hinweis sei aufgrund der Prüfungserfahrung des Rechnungsprüfungsamtes und der komplexen Rechtsmaterie aufgenommen worden. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle solle laut Verwaltung jedoch in diesem Jahr erfolgen.

Abgeordnete Altmann und **Abgeordneter Weiss** wollten im Zusammenhang mit der Textziffer 4 und den Erläuterungen zu den Bürgschaften wissen, wie die Politik damit umgehen müsse.

Frau Saathoff informierte, dass eine abstrakt-generelle Bürgschaftsregelung nicht das geltende Recht ersetze. Die Regelung vereinfache vielleicht die Arbeit der Verwaltung.

Herr Wiltfang wies darauf hin, dass bei einer staatlichen Beihilfe die Möglichkeit der Notifizierung bestehe.

Zur Textziffer 2 (Fristgemäßer Beschluss der Haushaltssatzung) merkte **Abgeordneter Meyerholz** an, dass die Haushaltssatzung seit Jahren zu spät verabschiedet werde und damit eigentlich der Haushalt für das nächste und nicht das aktuelle Jahr beschlossen werde, da die Maßnahmen zum Jahresende nicht abgeschlossen seien (z.B. Haushaltsreste bei den Investitionen). Man sollte dazu übergehen, die Haushaltssatzung entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im Vorjahr zu beschließen.

Frau Saathoff machte deutlich, dass die Haushaltsplanung bereits dahingehend angepasst worden sei, dass nur noch die Maßnahmen eingeplant seien, die nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung (i.d.R. ab dem zweiten Quartal) in dem Jahr überhaupt noch umsetzbar seien.

Frau Tiemann-Schüürmann führte zum Prüfungsschwerpunkt Personal (Ziffer 8) aus. Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Anteil der Personalaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig gestiegen sei. Sie appellierte, alle Stellen des Stellenplanes zu besetzen, damit es nicht zu Personalausfällen durch eine zu hohe Arbeitsverdichtung komme.

Abgeordnete Altmann nahm bis 16.57 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Heinen informierte kurz zur Prüfung einzelner Produkte (Ziffer 9).



Herr Wiltfang erläuterte abschließend die Textziffern 5 bis 7 sowie den Bestätigungsvermerk und empfahl, dem Landrat für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung auszusprechen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 10 **Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: X/2022/034

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Haushaltsplan 2022

Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich im Nachgang zu TOP 7, ob die im Investitionsplan vorgesehene Anschaffung für das Sirenenetz (I32-22-001) gemeinsam mit den Gemeinden erfolge.

Landrat Meinen antwortete, dass die Investition gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen vorgenommen werde.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden um 17.10 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Hanekamp
Protokollführerin